Creative Commons Some Rights Reserved

*ccreative commons

Prinzip, Anwendungsgebiete, Beispiele und Perspektiven

Eine Ausarbeitung von Jörg Sewina und Lars Beermann

im Fach

Multimedia- und Webtechnologie

bei Prof. Dr. Stefan Gössner

Inhalt

- 1. Prinzip
 - 1.1. Was ist "Creative Commons"?
 - 1.2. Geschichte
 - 1.3. Standart-Lizenzvariationen
 - 1.4. Funktionsweise
 - 1.5. Unterscheidung Copyright, public domain und Creative Commons
- 2. Beispiele
- 3. weiter Lizenzen

1. Prinzip

1.1 Was ist "Creative Commons"?

Bei Creative Commons handelt es sich um eine Non-Profit-Organisation, sprich um eine Organisation, die keine finanziellen Interessen verfolgen, sondern die nur den gemeinnützigen sozialen, kulturellen oder wissenschaftlichen Zielsetzungen ihrer Mitglieder dient. Autorinnen und Autoren, Fotografinnen und Fotografen oder Mediengestalterinnen und Mediengestalter hatte bislang wenige Wahlmöglichkeiten, um Nutzungsrechte an ihren Werken differenziert zu regeln. Creative Commons stellt kostenlos eine Palette von einfachen Lizenzmodellen zur Verfügung. Sie erlauben den Kreativen, selbst zu bestimmen, ob und wie ihre Werke kopiert, verändert oder vermarktet werden dürfen. Es gibt Lizenzen, die sich kaum vom völligen Vorbehalt der Rechte unterscheiden, bis hin zu Lizenzen bei denen auf das Copyright ganz verzichtet wird.

An der Erstellung und Weiterentwicklung von Medieninhalten unterschiedlichster Art sind zunehmend mehr Institutionen und Personen beteiligt. Dadurch wird die rechtlich saubere Klärung von Urheber- und Verwertungsrechten zu einem schwer handhabbaren Problem. Die Creative Commons Lizenzen erlauben es, Werke zu verteilen, darzustellen, zu kopieren oder zu senden, solange dabei die von der Autorin bzw. dem Autor gewählten Bedingungen eingehalten werden. Damit soll die ganze Palette zwischen "Alle Rechte vorbehalten" und "Keine Rechte vorbehalten" abgedeckt werden.

Creative Commons erhielt im Herbst 2004 den großen Preis der Goldenen Nica beim Prix Ars Electronica in der Kategorie Net Vision. Der Prix Ars Electronica ist ein Kulturpreis, der seit 1987 vom Veranstalter ORF Oberösterreich und dem Land Oberösterreich ausgeschrieben wird. Das Ziel des Prix Ars Electronica ist zu zeigen, dass der Computer inzwischen zu einem der wichtigsten Werkzeuge für Künstler und Kreative zählt.

1.2 Geschichte

Creative Commons wurde 2001 vom Juristen Lawrence Lessing ins Leben gerufen. Er ist USamerikanischer Jura-Professor an der Stanford University und wurde wegen seiner Reden, Schriften, und Beteiligungen an Urheberrechts-Prozessen als einer der bedeutendsten Verfassungsrechtler angesehen

Bei der Suche nach einer passenden Lizenz für Weiterverwertung konnte man sich ursprünglich drei Fragen stellen lassen:

Soll die Nennung des Urhebers vorgeschrieben werden?
Antwortmöglichkeiten:

→ "Ja"

→ ..Nein"

o Ist kommerzielle Nutzung erlaubt?

Antwortmöglichkeiten:

→ ..Ja"

→ "Nein"

- o Sind Veränderungen erlaubt?
 - Antwortmöglichkeiten:
 - **→** ,,Ja"
 - → "Nein"
 - → "Nur bei Verwendung derselben Lizenz"
- → Daraus ergeben sich 12 Lizenzmöglichkeiten. Ab der Version 2.0 der Lizenzen (mittlerweile Version 2.5) wurde die Frage nach der Nennung des Urhebers abgeschafft, die Nennung ist jetzt immer Pflicht.

1.3 Standart-Lizenzvariationen



Copyright:

Sobald ein Werk geschaffen ist, ist urheberrechtlich geschützt. Dein Werk muss nirgends angemeldet werden oder ähnliches. Nicht mal ein Vermerk mit © ist notwendig. Dies ist sehr sinnvoll, wenn jemand die Kontrolle bis zur kleinsten Nutzung seines Werkes haben möchte.



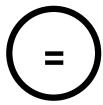
Namensnennungs-Option:

Heutzutage keine Option mehr, sondern Pflicht: Wenn ein Werk (z.B. ein Foto) im Internet veröffentlicht wird, dann darf dieses nur mit der Nennung des Erschaffers weitergegeben werden.



Keine Kommerzielle Nutzung:

Bleiben wir beim Beispiel "Foto". Mein Foto darf nicht für kommerzielle Zwecke benutzt werden, d. h. dass niemand Geld – ohne mein vorige Einwilligung – verdienen.



Keine Bearbeitung:

Mein Foto darf im Internet oft kopiert und weitergeleitet werden, aber nicht verändert oder umgewandelt.



Weitergabe unter gleichen Bedingungen:

Andere dürfen mein Foto verändern, aber sie müssen dann dieselben Bedingungen wählen wie der Erschaffer. Also, muss z.B. auch bei der Namensnennung der Name des Erschaffers und des Veränderes genannt werden.

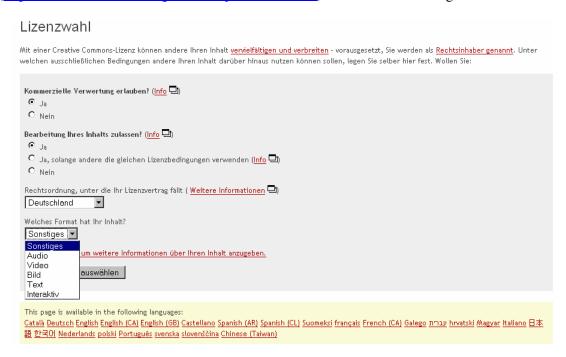


Public Domain:

"Keine Rechte vorbehalten"! Der Erschaffer stellt sein Werk ohne jede Kontrolle der Allgemeinheit zur Verfügung.

1.4 Funktionsweise

Durch die Beantwortung von zwei Fragen auf der Webseite von Creative Commons (http://creativecommons.org/license/?jurisdiction=de) kann die Lizenz ausgewählt werden:



Jetzt können die Werke mit einer leicht verständlichen, rechtlich abgesicherten und auch technisch ausgeklügelten Lizenz verlinkt werden. Jede Lizenz ist in drei Fassungen formuliert:

- o eine leicht verständliche für den Endbenutzer
- o einer rechtlich verbindlichen Lizenz
- o einem z. B. für Suchmaschinen lesbaren Code.

Hier die leicht verständliche Lizenz für den Endverbraucher (Commons Deed) für die Seite http://goessner.net:



Namensnennung 2.5

Sie dürfen:

- den Inhalt vervielfältigen, verbreiten und öffentlich aufführen
- Bearbeitungen anfertigen
- · den Inhalt kommerziell nutzen

Zu den folgenden Bedingungen:



Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechtsinhabers nennen.

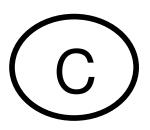
- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter die dieser Inhalt fällt, mitteilen.
- Jede dieser Bedingungen kann nach schriftlicher Einwilligung des Rechtsinhabers aufgehoben werden.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Das Commons Deed ist eine Zusammenfassung des <u>Lizenzvertrags</u> in allgemeinverständlicher Sprache.

Haftungsausschluss 🖵

1.5 Unterscheidung Copyright, public domain und Creative Commons



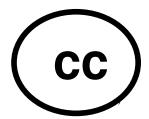
...das allseits bekannte Copyrightsymbol signalisierte der Öffentlichkeit, dass ein Produkt oder eine Marke, die mit diesem Zeichen versehen wurde, rechtlich geschützt ist. Das bedeutet, dass "alle Rechte vorbehalten" sind und im Prinzip keine Weiterverwendung ohne juristisch eindeutige Klärung von Seiten des Urhebers aus erlaubt ist. Dabei dürfte jedem, der schon mal beispielsweise ein BGB o.ä. Gesetzestexte in der Hand gehalten hat klar sein, dass sich dieser Prozess nicht unbedingt als problemlos erweisen muss, da diese Freigaben in der Regel eine Wissenschaft für sich darstellen und somit von Juristen abgewickelt werden müssten. Zudem kann es sich schon als schwierig erweisen, den richtigen Ansprechpartner zur Klärung auszumachen.

Ein weiteres Problem im Umgang mit dem Copyright ergab sich durch eine Gesetzesänderung in den USA, die jedem der eine geistige Leistung in physische Form gebracht hat, automatisch diese uneingeschränkten Rechte quasi auferlegt hat. Dabei war es irrelevant ob der Urheber diese Rechte überhaupt in Anspruch nehmen wollte oder diese Leistung ganz oder eingeschränkt der Öffentlichkeit zugänglich machen möchte. Durch diese Automatisierung, verschwand also die explizite Kennzeichnung durch das ©, da es nun immer Gültigkeit hatte. Die Folge war, dass für potentielle Weiterverwender nun überhaupt keine Transparenz mehr bezüglich der Intentionen der Urheber möglich war, was natürlich den juristischen Markt deutlich beflügeln konnte, da im Prinzip jede Verwendung verboten war, wenn sie nicht ausdrücklich und wasserdicht für jeden Einzelfall erlaubt war.



...als krasses Gegenteil zum Copyright kommt das sogenannte "public domain" ins Spiel. Es bedeutet das sich der Urheber keine Rechte vorbehält, und im Prinzip jeder Verwender einer Leistung, damit machen kann was er möchte, ohne mit dem Urheber auch nur ansatzweise in Kontakt zu treten. Jedoch tritt hier das Problem auf, dass der Urheber nun überhaupt keine Kontrolle mehr über sein Werk besitzt und auch keinerlei Einschränkungen anbringen kann, die zum Beispiel ihn selbst als Urheber ausweisen oder bestimmte andere Bedingungen mit der Weiternutzung verknüpfen, obwohl er ja grundsätzlich an einer Weiterverwendung interessiert ist.

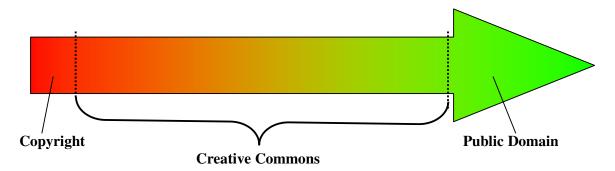
Dem aufmerksamen Leser wird nun sicherlich deutlich, dass Copyright und Public Domain nur die Extrempunkte zwischen totaler Kontrolle und keiner Kontrolle für die öffentliche Weiterverwendung von Werken darstellen und mit diesen beiden Formen der Nutzungsbedingungen im Zeitalter des globalen Informationsflusses und der Informationsgewinnung via Internet immer seltener die eigentlichen Absichten der Urheber vertreten. Es musste also eine Lösung geben, die eine Brücke zwischen diesen beiden Extremen schlägt und eine differenziertere Freigabe die jeweils, gezielt auf den Einzelfall bezogen, eine klarere Handhabung möglich macht.



Diese Lücke wird durch die sogenannten "Creative Commons" geschlossen. Zum einen bieten sie durch verschiedene Möglichkeiten der Abstufung von Rechten eine differenziertere Nutzbarkeit an, zum anderen kann man je nach Bedarf auch die totalen Einschränkungen oder Freigaben für seine Werke wählen. Dies wäre lediglich eine Einstellungssache", die der Urheber somit der Öffentlichkeit klar ersichtlich macht. Die unterschiedlichen Einstellungen wurden

bereits erwähnt. Creative Commons werden auf die einzelnen Rechtsräume (Bsp. Deutschland) zugeschnitten und sind völlig unkommerziell, was natürlich der breiten Masse auf sehr angenehme Weise entgegen kommt, da im Internet bekanntlich auch Privatleute ihre Werke publizieren.

Abstufung der Urheberrechte:



Ein weiterer Aspekt der für die Creative Commons spricht, ist deren einfache Anwendung. Für die Nutzung dieser Funktion benötigt weder der Urheber noch der Weiterverwender eine juristische Ausbildung, da die Inhalte der unterschiedlichen Bedingungen in einer für den Laien verständlichen Sprache formuliert sind. Diese Texte basieren wiederum auf juristischen Texten, die auch im Streitfall vor Gericht "wasserdicht" sind. Die dritte Form der Texte ist in Maschinensprache.

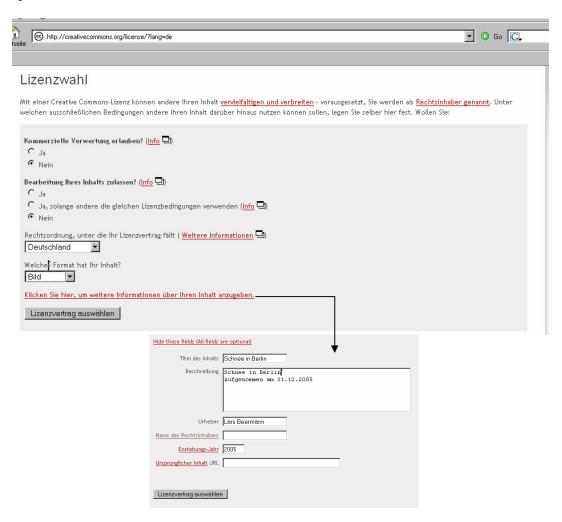
Das Problem mit den richtigen Leuten erst in Verbindung treten zu müssen, um die Rechtsbedingungen zu klären, entfällt durch die Creative Commons Lizenz logischerweise ebenfalls.

3. Beispiel

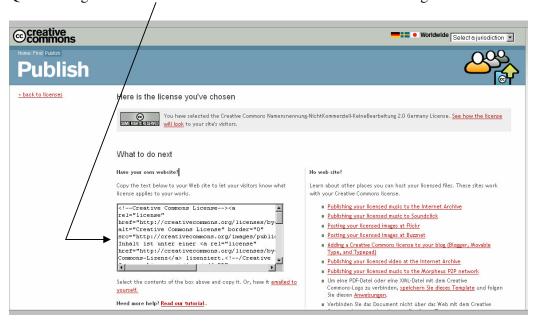
Nehmen wir an, dass wir dieses Foto (siehe unten) im Internet veröffentlichen wollen. Wir möchten aber nicht, dass es verändert, für kommerzielle Zwecke verwendet wird o. ä.



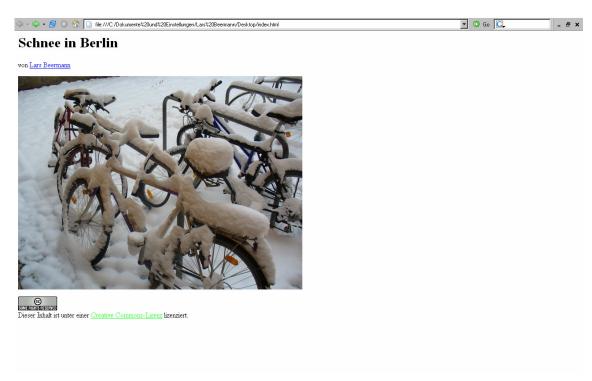
Also, gehen wir auf die Seite http://creativecommons.org/license/?jurisdiction=de und wählen die passende Lizenz:



Abschließen können wir auf dieser Seite den unten angegebenen Quelltext in unserem Quelltext ergänzen und schon ist unser Bild mit Creative Commons geschützt.



Hier unsere fertige Homepage:



3. weiter Lizenzen

Sampling-Lizenzen

Es gibt drei Varianten dieser Lizenz:

Sampling: (auch kommerzielles) Samplen von Teilen des Werkes

ist erlaubt, Filesharing nicht.

Sampling Plus: Samplen von Teilen der Songs sowie nicht-

kommerzielles Filesharing ist erlaubt.

Noncommercial Sampling Plus: nichtkommerzielles Samplen und nicht-kommerzielles

Filesharing ist erlaubt.

Die Nutzung zu Werbezwecken wird von allen drei Varianten ausgeschlossen.

Music Sharing License

Die Music-Sharing-Lizenz erlaubt es Musikern, ihre Musik, für die sie das Copyright behalten, für den Download, zum Filesharing und für Webcasting freizugeben, aber nicht zu verkaufen, erweitern oder irgendeinen sonstigen kommerziellen Nutzen daraus zu ziehen.

Founders' Copyright

In den neueren Lizenzen stellt Creative Commons eine Besonderheit des amerikanischen Rechts zur Verfügung: Das so genannte "Founders' Copyright" (gilt nur für die amerikanische CC-Lizenz). Es ist ein noch anwendbares US-Copyright der USA von 1790. Daraus folgt eine Wirkungsdauer von 14 Jahren, die um nochmals 14 Jahre verlängert werden kann. (Zum Vergleich: das heutige Urheberrecht gilt lebenslang plus 70 Jahre nach dem Tod des Autors. Des Weiteren gibt es in den USA für Firmen die Möglichkeit, ein Copyright über 95 Jahre zu besitzen.)

Quellen:

Creative Commons:

http://creativecommons.org/

Wikipedia:

http://de.wikipedia.org/wiki/Creative_Commons

Creative-Commons-Wiki:

http://www.netzpolitik.org/wiki/index.php/Hauptseite

Creative Commons – Some Rights Reserved: www.josefstal.de/mac/days/2004/buch/georg_pleger.pdf



Dieses Bild wird unter den Bedingungen der Creative Commons Attribution License in der Version 2.0 (abgekürzt "cc-by") veröffentlicht.